



SACHSEN-ANHALT

LANDESSCHULAMT

Referat 31 Unterrichtsversorgung,  
Datenerhebung, Schul-  
entwicklungsplanung

Landesschulamt • Postfach 1952 • 39009 Magdeburg

**Stadt Halle (Saale)**  
**Geschäftsbereich für Bildung und Soziales**  
**Beigeordnete**  
**Frau Brederlow**  
**Marktplatz 1**

**06108 Halle (Saale)**

## Zweite Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen

### Bezüge:

1. *Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. August 2018 (SchulG LSA) (GVBl. LSA 2018, S. 244), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Dezember 2023 (GVBl. LSA S. 680)*
2. *Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2022 und die Aufnahme von Schülern und Bildung von Anfangsklassen an allgemeinbildenden Schulen (SEPI-VO 2022) vom 15. Oktober 2020 (GVBl. LSA 2013 S. 607)*
3. *Ihr Schreiben vom 17.04.2024 zzgl. damit im Zusammenhang stehende und der Schulbehörde vorliegende Unterlagen*

Sehr geehrte Frau Brederlow,

mit Schreiben vom 17. April 2024, mir zur Vorlage gelangt am 24.04.2024, reichen Sie im Zusammenhang mit der Zweiten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) einen Antrag auf Sicherung der Daseinsvorsorge für die KGS „W. v. Humboldt“ Halle (Saale) entsprechend § 12 Abs. 2 Satz 2 SEPI-VO 2022 ein. Sie bitten um Prüfung in der Sache.

Der Antrag wird abgelehnt.

### Begründung:

Mit Erlass des MB vom 06.12.2022 stellt die oberste Schulbehörde klar, dass, sofern sich zwei Schulen gleicher Schulform innerhalb einer Gemeinde/Stadt befinden, keine Ausnahme im Sinne der Sicherung der Daseinsvorsorge durch die Genehmigungsbehörde erteilt werden kann.

**Sachsen-Anhalt**  
**#moderndenken**

Ausführliche Informationen zum Datenschutz im Landesschulamt finden Sie hier:  
<https://landesschulamt.sachsen-anhalt.de/behoerde/datenschutz>

1. Juli 2024

Ihr Zeichen:  
Mein Zeichen:

Bearbeitet von:  
Doerte Walbrach

Doerte.Walbrach@  
sachsen-anhalt.de

Tel.: +49 391 567 5718  
Fax:

**Nebenstelle Magdeburg**

Dienstgebäude:  
Turmschanzenstraße 32  
39114 Magdeburg

LSCHA-Poststelle.md@  
sachsen-anhalt.de

**Hauptsitz**  
Ernst-Kamieth-Straße 2  
06112 Halle (Saale)

Tel.: +49 (345) 514-0  
Fax: +49 (345) 514-1941  
LSCHA-Poststelle@  
sachsen-anhalt.de

LHK Sachsen-Anhalt  
Deutsche Bundesbank  
DE 2181000000081001500  
BIC: MARKDEF 1810

Die Stadt Halle (Saale) hält aktuell drei Integrierte Gesamtschulen und zwei kooperative Gesamtschulen vor. Damit ist die Genehmigung der beantragten Ausnahme ausgeschlossen.

Im Rahmen der Bestätigung der Zweiten Fortschreibung der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für allgemeinbildende Schulen der Stadt Halle (Saale) erging auch aus diesem Grund folgender Hinweis der Genehmigungsbehörde an den Schul- und Planungsträger:

*„Die KGS „W. v. Humboldt“ erfüllt die Maßgabe nach § 12 Abs. 2 SEPI-VO 2022 i.V.m. dem Erlass des MB vom 06.12.2022 nicht. Im Rahmen der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung ist eine Aussage zu treffen, wie eine verordnungskonforme Abbildung der Schule auch unter Berücksichtigung von § 5a Abs. 7 Satz 2 SchulG LSA gelingen kann und soll.*

*Begründung:*

*An der KGS „W. v. Humboldt“ lernen aktuell und perspektivisch weniger als 75 Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen der Sekundarstufe II. Ein Kooperationspartner ist nicht benannt. Der Schulträger ist aufgefordert, seinen Schulentwicklungsplan diesbezüglich umgehend fortzuschreiben.“*

Aus diesen Gründen wird die KGS „W. v. Humboldt“ im Rahmen der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung nicht bestätigt. Die Stadt Halle (Saale) bleibt weiterhin aufgefordert, ihren Schulentwicklungsplan unverzüglich verordnungskonform auszurichten.

Für Fragen stehe ich selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Walbrach